

Änderung des Anhanges II zur Hauptsatzung der Landeshauptstadt Hannover

Der Anhang II zur Hauptsatzung der Landeshauptstadt Hannover wird wie folgt geändert:

1. Unter Ziffer 2.1.2 wird das Wort „Stadtbüchereien“ durch das Wort „Stadtteilbibliotheken“ ersetzt.
2. Ziffer 2.2.1 erhält folgende Fassung:

„Unter § 55 c Abs. 1 Nr. 1 NGO / § 9 Abs. 1 Nr. 1 Hauptsatzung fallen folgende Einrichtungen in den Stadtbezirken, soweit deren Bedeutung im Einzelfall nicht über den Stadtbezirk hinausgeht:

alle Grundschulen,
alle Stadtteilbibliotheken,
alle Kinderspielplätze,
alle Kindertagesstätten,
alle Kinderspielparks,
alle Jugendzentren,
alle Altenbegegnungsstätten,
die Stadtteilmfriedhöfe Nackenberg, Kirchrode, Lindener Berg, Badenstedt, Limmer, Fössefeld, Bothfeld, Misburg, Vinnhorst, Ahlem, Isemhagen, Wettbergen und Anderten,
das Bürgerhaus Misburg,
das Haus der AMK Anderten,
die Dorfgemeinschaftsanlage Wülferode,
das Haus der Begegnung in Ahlem,
das Lindener Stadion,
der Sportpark Wettbergen,
der Sportpark Misburg,
die Sportanlage Anderten,
das Sportstadion Ahlem,
die Bezirkssportanlage Bemerode,
die Mehrzweckhalle Vinnhorst,
alle Stadtteiltreffs,
alle Kulturtreffs,
alle Sportanlagen,
alle Mehrzweckhallen.

Die Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses bleibt unberührt. “

3. Unter Ziffer 2.2.2.2 wird das Wort „Forsten“ durch das Wort „Wälder“ ersetzt.